Rinderzuchtverband Franken e.V.
www.rzv-franken.bayern.de
rzv-franken@web.de

Rinderzuchtverband Franken e.V., Postfach 18 43, 91509 Ansbach

Ansbach, den 29.08.13

Der RZV Franken e.V. hat in der Vorstandschaftssitzung am 28.08.13 beschlossen, dass für Besamungsbullen eine Gewährschaft auf - zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht bekannte - Erbfehler gegeben wird.

Die Gewährschaftsbestimmungen werden dazu folgendermaßen ergänzt:
„Bei Zuchtbullen, die in den Besamungseinsatz verkauft werden, garantiert der Verkäufer die Freiheit von Erbfehlern, sofern diese zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht bekannt waren. Die Gewährschaft gilt bis zum Verkauf der ersten Spermaportion. Davor kann der Kauf von Seiten der Besamungsstation gewandelt werden. Im Falle einer Kaufwandlung darf allerdings keine Spermaportion des Stiers verkauft werden."

Dies bedeutet, dass beim nachträglichen Feststellen des Erbfehlers bis zum Verkauf der ersten Spermaportion der Kauf gewandelt werden kann. Wird der Kauf gewandelt, müssen alle ggf. bereits vorrätigen Spermaportionen vernichtet werden.
Die Regelung wurde im Hinblick auf TP getroffen, gilt aber auch für alle anderen zukünftigen Erbkrankheiten und - wie z.B. jetzt bei Zwergwuchs – wenn der Bulle beim Verkauf ein unklares Ergebnis hat.
Wenn beim Verkauf eines Bullen bereits bekannt ist, dass er ein Erbfehlerträger ist, und der Bulle trotzdem gekauft wird, ist eine Kaufwandlung aufgrund des bekannten Erbfehlers natürlich nicht möglich.

Karl Kreß
Vorsitzender